

**Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 2. März 2016 — Loescher/Rat
(Rechtssache F-84/15) ⁽¹⁾**

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Gewerkschaftsvertreter, der einem Gewerkschafts- oder Berufsverband zur Verfügung gestellt wird — Beförderungsverfahren 2014 — Entscheidung, den Kläger nicht zu befördern — Art. 45 des Statuts — Vergleich der Verdienste — Keine Pflicht nach dem Statut, eine spezielle Methode für den Vergleich der Verdienste des Personals, das Gewerkschafts- oder Berufsverbänden zur Verfügung gestellt wird, vorzusehen — Berücksichtigung der Beurteilungen — Beurteilung des Maßes der getragenen Verantwortung — Beweise — Überprüfung des offensichtlichen Beurteilungsfehlers)

(2016/C 136/69)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Bernd Loescher (Rhode-Saint-Genèse, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt J.-N. Louis und Rechtsanwältin N. de Montigny)

Beklagter: Rat der Europäischen Union (Prozessbevollmächtigte: M. Bauer und M. Veiga)

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung, den Kläger im Beförderungsverfahren 2014 des Rates der Europäischen Union nicht in die nächste Besoldungsgruppe (AD 12) zu befördern

Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Herr Loescher trägt seine eigenen Kosten und wird verurteilt, die Kosten des Rates der Europäischen Union zu tragen.

⁽¹⁾ ABl. C 279 vom 24.8.2015, S. 60.

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 26. Februar 2016 — McArdle/Kommission
(Rechtssache F-25/13) ⁽¹⁾**

(2016/C 136/70)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 156 vom 1.6.2013, S. 55.

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 26. Februar 2016 — McArdle/Kommission
(Rechtssache F-56/13) ⁽¹⁾**

(2016/C 136/71)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 274 vom 21.9.2013, S. 29.
